



Die Finanzierungsmöglichkeiten über diese Wege sollten unbedingt geklärt sein, bevor ein Antrag auf Berufsankennung gestellt wird.

Unternehmen profitieren

Unternehmen profitieren in vielfacher Hinsicht von den Möglichkeiten der Berufsankennung. Die Anerkennung erleichtert die Bewertung von Bewerbern mit ausländischen Berufsabschlüssen und unterstützt die strategische Personalentwicklung, indem sie ein zuverlässiges und transparentes Bild der Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse von Fachkräften mit einem ausländischen Berufsabschluss verschafft. Unentdeckte Potenziale in der Belegschaft können erkannt und gehoben werden. Etwaige Kenntnislücken oder fehlende Fähigkeiten können mit passgenauen Weiterbildungsmöglichkeiten aufgefangen werden.

Unterstützung für Unternehmen

Das Projekt „Unternehmen Berufsankennung – Mit ausländischen Fachkräften gewinnen“ informiert Unternehmen über die Möglichkeit der beruflichen Anerkennung und sensibilisiert sie für die damit verbundenen betrieblichen Chancen. Die Nie-

derrheinische IHK ist Partner der bundesweiten Kommunikationsoffensive.

Die zentrale Anlaufstelle im Internet ist www.unternehmensberufsankennung.de. Weiter können sich Interessierte unter www.ankennung-in-deutschland.de und www.ihk-fosa.de informieren. ●

IHK-Infobox



Ansprechpartnerinnen bei der IHK:

Kristina Schormann, Telefon 0203 2821-228,
E-Mail schormann@niederrhein.ihk.de



Nadine Deutschmann, Telefon 0203 2821-289,
E-Mail deutschmann@niederrhein.ihk.de



Verkehr & Logistik

Unternehmensnachfolge im Transportgewerbe

Fachliche Eignung des Verkehrsleiters vorhanden?

Die Unternehmensnachfolge im Transportgewerbe wird gerne auf die lange Bank geschoben. Nicht jede Firma hat das Glück, den richtigen Nachfolger mit der entsprechenden Qualifikation zu finden. Schnell wird in diesem Zusammenhang das Problem der persönlichen, fachlichen Eignung des Verkehrsleiters übersehen. Seit Einführung der Verordnung (EG) 1071/2009 in Verbindung mit der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr (GBZugV) werden gleichwertige Abschlussprüfungen, wie beispielsweise der Speditionskauf-

mann oder der Verkehrsfachwirt, nur noch beschränkt als Fachkundenachweis anerkannt. Gemäß § 7 GBZugV muss die jeweilige Ausbildung vor dem 4. Dezember 2011 begonnen und erfolgreich abgelegt worden sein, damit der Abschluss akzeptiert wird.

Für die Betroffenen empfiehlt die Niederrheinische IHK deshalb eine Umschreibung der Abschlusszeugnisse in einen IHK-Fachkundenachweis bei der für den Wohnsitz des Antragstellers zuständigen IHK, um Probleme bei der Genehmigungsbehörde zu vermeiden. Alle nach dem 4. Dezember 2011 erteilten Abschlüsse werden als Nachweis der fachlichen Eignung nicht mehr anerkannt. ●

IHK-Infobox



Ansprechpartner bei der IHK:

Ernst-Stefan Dören, Telefon 0203 2821-264,
E-Mail doeren@niederrhein.ihk.de